

Anmeldung / Ummeldung

- Anmeldefrist für Bezug einer neuen Wohnung in Deutschland: innerhalb von zwei Wochen
- tatsächlicher Bezug der Wohnung ist dabei maßgebend
- An-/Ummeldungen müssen persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vorgenommen werden
- für Personen unter 16 Jahren bedarf die An-/Ummeldung der Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter/s

Notwendige Unterlagen (je An-/Umzumeldenden):

- gültiger Personalausweis, Reisepass mit Meldebescheinigung, Kinderreisepass, Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige
- Wohnungsgeberbescheinigung zur Bestätigung über den Einzug (siehe auch Merkblatt Wohnungsgeber)
- ggf. bei Vertretung durch einen Bevollmächtigten ausserdem:
 - eine formlose Vollmacht
 - einen Identitätsnachweis des/der Bevollmächtigten (Personalausweis, Reisepass etc.)
 - ausgefüllten Anmeldeschein und Unterschrift des/der Anzumeldenden bzw. der bevollmächtigten Person

Gebühren:

Anmeldung/Ummeldung sowie Meldebestätigung sind kostenfrei

Rechtsgrundlage:

Bundesmeldegesetz

dazugehörige Formulare:

Meldeschein (Anmeldung)

Wohnungsgeberbescheinigung

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzuges (bei Umzug mit Minderjährigen)

Aufenthaltsanzeige/Freizügigkeitserklärung (für ausländische Staatsangehörige)